

Nr. XIX. GP.-NR
1995 -10- 13 2057/J

ANFRAGE

des Abgeordneten Renoldner, Freundinnen und Freunde

an den Bundeskanzler

betreffend Überflug eines Kampfbombers der Type "Tornado" über Innsbruck am 7.10.1995

Am 7.10.95 wurde - wie auch Medienberichten zu entnehmen war - Innsbruck in Ost-West-Richtung von einem Tornado Kampfbomber überflogen. Die Maschine kam von Italien mit Kurs nach München und wollte zunächst - laut Auskunft des zuständigen Herrn Leitinger von Austro-Control - in Höhe von etwa 10.000 m den österreichischen Luftraum durchqueren. Aufgrund einer angeblichen kurzfristigen Ummeldung des Piloten wurde seitens des Flughafens Innsbruck oder seitens Austro-Control die Erlaubnis zu einem Tiefflug über das Stadtgebiet von Innsbruck erteilt. Dabei wurde im vollen Wissen darüber gehandelt, daß es sich um eine unzumutbare, extreme Lärmbelastung handelte, noch dazu verursacht durch ein bewaffnetes Kampfflugzeug der NATO.

In diesem Zusammenhang ergeht folgende

ANFRAGE:

1. Was ist Ihnen über diesen Flug bekannt?
2. Wann und mit welcher Begründung haben Sie den Überflug genehmigt bzw. wurde Ihr Ressort mit dieser Frage befaßt und hat wie entschieden? Was war der Sinn dieser Entscheidung?
3. Welche übrigen Regierungsmitglieder wurden konsultiert?
4. Mit welchen Waffen war das Flugzeug Ihrer Information nach bestückt?
5. Weshalb wurde auch noch der Tiefflug genehmigt?
6. Hat Ihr Ressort Anzeige wegen Neutralitätsverletzung erstattet? Wenn nein, warum nicht?

7. Aufgrund der heftigen Proteste der Innsbrucker Bevölkerung: wie werden Sie künftig Genehmigungen für derartige Überflüge, insbesondere Tiefflüge verweigern, und im Falle, daß weitere Genehmigungen möglich sind, mit welcher Rechtfertigung?
8. Welche Rolle spielte im Zusammenhang mit der skandalösen Genehmigung dieses Überfluges der Flughafendirektor in Innsbruck, die Flugsicherung Innsbruck oder Austro-Control?
9. Welche Konsequenzen wurden gegenüber den für die Entscheidung Verantwortlichen gezogen?